

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 020 368  
Studiengang: Mechatronik dual, B.Eng.  
Hochschule: Technische Hochschule Aschaffenburg  
Studienort/e: Aschaffenburg  
Akkreditierungsfrist: 15.03.2024 - 14.03.2032

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss in den Studiengangsunterlagen regeln, dass das Modul "Anwendungen der Elektro- und Informationstechnik" im Unternehmen absolviert wird und in selbigem den damit verbundenen Theorie-Praxis-Transfer zwischen den Lernorten beschreiben. (§ 12 Abs. 1 und 6 BayStudAkkV)

Auflage 2: Der Blended Learning-Ansatz und hier insbesondere Art und Umfang der asynchronen Lehranteile müssen angemessen beschrieben und in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert werden. (§ 12 Abs. 5, 6 BayStudAkkV)

Auflage 3: Die Hochschule muss bei dem kontinuierlichen Monitoring des Studienerfolgs die mit dem besonderen Profil des dualen Intensivstudiengangs einhergehenden Besonderheiten (unterschiedliche Lernorte, erhöhte Arbeitsbelastung, teilweise asynchrone Onlinelehre) angemessen berücksichtigen. (§ 14 i.V.m. § 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 – Lernortverzahnung im Modul "Anwendungen der Mechatronik" (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Die Hochschule legt zur Auflagenerfüllung ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. In der Beschreibung des Moduls "Anwendungen der Mechatronik" ist nunmehr festgelegt, zwischen Hochschule und Unternehmen eine Aufgabenstellung aus dem betrieblichen Umfeld abgestimmt und die Durchführung

---

gemeinsam betreut wird. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

**Zu Auflage 2 - Umsetzung blended-Learning-Ansatz (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)**

Die Hochschule legt zur Auflagenerfüllung ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. In den Modulbeschreibungen wird der Anteil der asynchronen Lehre ausgewiesen. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

**Zu Auflage 3 - Kontinuierliches Monitoring (§ 14 i.V.m. § 12 Abs. 6 BayStudAkkV)**

Die Hochschule legt ein Konzept sowie einen überarbeiteten Fragebogen vor, wie im Rahmen der Studiengangsevaluation die mit dem besonderen Profil des dualen Intensivstudiengangs einhergehenden Besonderheiten (unterschiedliche Lernorte, erhöhte Arbeitsbelastung, teilweise asynchrone Onlinelehre) berücksichtigt werden. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.